PASTORALBLATT

AMTSBLATT DES BISTUMS EICHSTÄTT

171. Jahrgang	Nr. 4	16. April 2024
---------------	-------	----------------

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat, Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt, E-Mail: pastoralblatt@bistum-eichstaett.de

Nr.	INHALT	Seite
44.	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024	96
45.	Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung	, 97
46.	Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung hier: Inkraftsetzung der Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung	104
47.	Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen der Vollversammlung vom 21. Februar 2024	104
48.	Anlageordnung der Diözese Eichstätt	105
49.	Pontifikalhandlungen im Jahr 2023	107
50.	Änderungen Diözesane Bauregeln	113
51.	Im Herrn sind verschieden	115
52.	Ernennungen	115
53.	Resignation/Entpflichtung	117
54.	Adressänderung	118
55.	Termin Mitarbeiterversammlung 2024	118
56.	Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2024	119
57.	Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen	120

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Nr. 44 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2024

Liebe Schwestern und Brüder!

"Friede sei mit Euch" – so grüßt der auferstandene Christus seine Jüngerinnen und Jünger. "Friede sei mit Dir" – das wünschen wir uns auch als Gläubige gegenseitig im Gottesdienst. Denn Christus hat uns dazu berufen, in seiner Nachfolge zu Werkzeugen des Friedens zu werden. Unsere Gedanken und unser Handeln helfen mit, dass Friede in der Welt gedeiht. Das Leitwort der diesjährigen Solidaritätsaktion Renovabis bringt dies zum Ausdruck. Es lautet: "Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied".

Renovabis berichtet von mutmachenden Beispielen aus der Friedensarbeit seiner Projektpartner in Mittel- und Osteuropa: So setzt sich die katholische Kirche in Bosnien und Herzegowina, wo der vor 30 Jahren geführte Krieg bis heute nachwirkt, in vielfältiger Weise für Dialog und Versöhnung zwischen den Volksgruppen ein. In der Ukraine liegt ein Förderschwerpunkt von Renovabis auf der psychosozialen Begleitung von Kriegsopfern; damit wird schon jetzt auch die Basis für künftige Friedensbemühungen gelegt.

Liebe Schwestern und Brüder, wie bitten Sie: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis und seiner Partner durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Augsburg, den 22. Februar 2024

Für das Bistum Eichstätt

+ megor gravia formke ONB

Gregor Maria Hanke OSB

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 12.05.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

BISTUM EICHSTÄTT

Der Bischof von Eichstätt

Nr. 45 Ordnung¹ zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung

Präambel

In Anerkennung, dass Kleriker und sonstige Beschäftigte im Dienst der katholischen Kirche in Deutschland in der Vergangenheit Kinder, Jugendliche und schutzoder hilfebedürftige Erwachsene sexuell missbraucht haben, in der Absicht, das Leid der Betroffenen in den Fokus zu stellen, die strukturelle Beteiligung von Betroffenen am Prozess der Aufarbeitung zu sichern und ansprechbar zu sein für die Anliegen Betroffener und ihrer Angehörigen, ferner in der Absicht, die Umstände von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit und in der Gegenwart in den Blick zu nehmen und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs insbesondere durch die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und des Aufdeckens von Missbrauchsfällen zu ermöglichen, zu dem Zweck, dem Gebot von Unabhängigkeit und Transparenz der Aufarbeitung Rechnung zu tragen sowie unter größtmöglicher Wahrung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen wird die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Offenlegung von Unterlagen aller kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen in der Diözese Eichstätt, unabhängig von ihrer Rechtsform, in Form der Übermittlung (Auskunft) und in Form der Bereitstellung (Einsicht) gegenüber unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, zu Forschungszwecken sowie gegenüber Rechtsanwaltskanzleien.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt adäquate andere Formen gleichberechtigt ein.

§ 2 Verhältnis zum KDG und zur KAO

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten finden das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und die zu seiner Durchführung ergangenen Vorschriften, insbesondere die Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO), sowie die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit sich aus dieser Ordnung nichts Abweichendes ergibt. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 KDG bleibt unberührt.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Ordnung bezeichnet der Ausdruck

- a) "Aufarbeitung" die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche zu dem Zweck, eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs vorzunehmen, den administrativen Umgang mit Tätern und Betroffenen zu untersuchen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und des Aufdeckens von Missbrauchsfällen zu ermöglichen; dies kann auch anhand von Einzelfällen erfolgen;
- b) "Unterlagen" die in Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbaren Aktenbeständen vorliegenden Aufzeichnungen jeglicher Art unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind;
- c) "Unabhängige Aufarbeitungskommission" die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der Diözese, die aufgrund der von dem Diözesanbischof für seine Diözese verbindlich erklärten "Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland' zwischen dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz errichtet worden ist; das seitens des Diözesanbischofs in Kraft gesetzte Statut für die Unabhängige Aufarbeitungskommission oder vergleichbare Regelungen enthalten nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Aufarbeitungskommission:
- d) "Forschung" die auf der Basis wissenschaftlicher Standards erfolgende, sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Er-

- wachsenen in der katholischen Kirche betreffende unabhängige systematische Suche nach neuen Erkenntnissen durch Mitarbeitende an Hochschulen und anderen wissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen einschließlich der Dokumentation und Veröffentlichung der Untersuchung;
- e) "Rechtsanwaltskanzleien" die Büroräume und das Unternehmen oder den Betrieb eines Rechtsanwalts oder mehrerer Rechtsanwälte unabhängig von ihrer Rechtsform, die im Rahmen eines Auftrags tätig werden im Zusammenhang mit der Untersuchung sexuellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche;
- f) "Auskunft" die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Offenlegung in Form der Übermittlung;
- g) "Einsicht" die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Offenlegung in Form der Bereitstellung;
- h) "betroffene Person" diejenige Person im Sinne des § 4 Nr. 1 KDG, deren personenbezogene Daten offengelegt oder in sonstiger Weise verarbeitet werden.

§ 4

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten gegenüber der unabhängigen Aufarbeitungskommission

- (1) Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen gegenüber der unabhängigen Aufarbeitungskommission ohne Einwilligung der betroffenen Personen ist zulässig, soweit
 - 1. dies für die Durchführung der Aufarbeitung erforderlich ist,
 - 2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und
 - 3. das kirchliche Interesse an der Aufarbeitung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt.
- (2) Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Andernfalls kann bis zu vier Mitgliedern der unabhängigen Aufarbeitungskommission, die aufgrund ihrer Qualifikation aus der Aufarbeitungskommission selbst heraus zu bestimmen sind, ein Einsichtsrecht je Vorgang gewährt werden. Die Auskünfte werden durch eine vom Diözesanbischof beauftragte Person erteilt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet ist. Sie beziehen sich ausschließlich auf solche Inhalte, die eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative

- Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen ermöglichen; dies erfolgt auch anhand von Einzelfällen.
- (3) Personenbezogene Daten werden nur an solche Personen übermittelt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet worden sind.
- (4) Personenbezogene Daten dürfen nur für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch verwendet werden, die vom Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission erfasst ist. Eine weitergehende Verwendung ist nicht zulässig.
- (5) Die nach Absatz 2 durch die unabhängige Aufarbeitungskommission erhobenen personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die personenbezogenen Daten sind, sobald der Zweck, zu welchem sie erhoben wurden, es erlaubt, vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit die Zwecke der Aufarbeitung dies erfordern. Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erstellung des Abschlussberichts zu vernichten oder an die Diözese zurückzugeben.
- (6) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 3 offengelegt worden, darf die unabhängige Aufarbeitungskommission diese nur veröffentlichen, wenn dies für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs unerlässlich ist und nur soweit Personen der Zeitgeschichte betroffen sind.
- (7) Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der unabhängigen Aufarbeitungskommission sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 5

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

- (1) Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen ohne Einwilligung der betroffenen Personen gegenüber Hochschulen und anderen Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, ist zulässig, soweit
 - 1. dies für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erforderlich ist,
 - eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist,
 - 3. das kirchliche Interesse an der Forschungsarbeit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt und

- 4. der Diözesanbischof oder die von ihm bestimmte verantwortliche Person die Einwilligung hierzu erteilt hat.
- Einer Einwilligung nach Ziffer 4. bedarf es nicht, wenn die Offenlegung von personenbezogenen Daten im Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Rahmen des in § 3 lit. a) genannten Zwecks erfolgt.
- (2) Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Andernfalls kann ein Einsichtsrecht gewährt werden. Die Auskünfte werden durch eine vom Diözesanbischof beauftragte Person erteilt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet ist. Sie beziehen sich ausschließlich auf solche Inhalte, die eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen ermöglichen; dies erfolgt auch anhand von Einzelfällen.
- (3) Personenbezogene Daten werden nur an solche Personen übermittelt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet worden sind.
- (4) Personenbezogene Daten dürfen nur für die Forschungsarbeit verwendet werden, für die sie übermittelt worden sind. Die Verwendung für andere Forschungsarbeiten oder die Offenlegung gegenüber Dritten richtet sich nach den Absätzen 1 bis 3 und ist nur mit Einwilligung des Diözesanbischofs zulässig. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (5) Die nach Absatz 2 zu Forschungszwecken erhobenen personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die wissenschaftliche Forschung betreibende Stelle hat dafür zu sorgen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten räumlich und organisatorisch getrennt von der Erfüllung solcher Verwaltungsaufgaben oder Geschäftszwecke erfolgt, für die diese Daten gleichfalls von Bedeutung sein können.
- (6) Sobald der Forschungszweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert. Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erfüllung des Forschungszwecks zu vernichten oder an die Diözese zurückzugeben.

- (7) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 3 offengelegt worden, dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Personen der Zeitgeschichte unerlässlich ist.
- (8) Bei der Veröffentlichung des Forschungsergebnisses sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 6 Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten gegenüber Rechtsanwaltskanzleien

- (1) Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen ohne Einwilligung der betroffenen Personen gegenüber Rechtsanwaltskanzleien ist zulässig, soweit
 - dies für die Durchführung der Aufarbeitung oder zur Rechtsberatung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erforderlich ist,
 - 2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist,
 - 3. das kirchliche Interesse an der Aufarbeitung und rechtlichen Bewertung des Sachverhalts das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt und
 - 4. der Diözesanbischof oder die von ihm bestimmte verantwortliche Person die Einwilligung hierzu erteilt hat.
 - Einer Einwilligung nach Ziffer 4. bedarf es nicht, wenn die Offenlegung von personenbezogenen Daten im Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Rahmen des in § 3 lit. a) genannten Zwecks erfolgt.
- (2) Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden oder die gewünschte Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erfolgen kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Andernfalls kann ein Einsichtsrecht gewährt werden.
- (3) Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung des erteilten Auftrags verwendet werden und sind auf Verlangen des Auftraggebers zu löschen.
- (4) Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ist vertraglich zu besonderer Vertraulichkeit zu verpflichten.
- (5) Die personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

- (6) Sobald der Zweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit die Zwecke der Aufarbeitung dies erfordern. Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erstellung des Abschlussberichts zu vernichten oder an die Diözese zurückzugeben.
- (7) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 2 offengelegt worden, dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn dies für die Darstellung von Untersuchungsergebnissen über Personen der Zeitgeschichte unerlässlich ist.
- (8) Bei der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Überprüfung

- (1) Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.
- (2) Sie soll spätestens nach Ablauf des neunten Jahres ihrer Geltung einer Überprüfung unterzogen werden.
- (3) Sie gilt für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren und kann um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Eichstätt, den 23. Februar 2024

+ Oregor Gravia Janke ONB

Gregor Maria Hanke OSB Bischof von Eichstätt

Nr. 46 Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung

hier: Inkraftsetzung der Änderungen in der Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung

- I. Die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsordnung in der Fassung vom 1. Januar 2022 wird mit Wirkung zum 1. Mai 2024 wie folgt geändert:
 - 1. § 21 CWMO wird wie folgt geändert:
 - In § 21 CWMO wird eine neuer Absatz 6 eingefügt:
 - "(6) Der Wahlvorstand kann beschließen, dass die Wahl auch als Briefwahl durchgeführt wird."
 - 2. § 41 CWMO wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

"4§ 21 Abs. 6 tritt am 1. Mai 2024 in Kraft."

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Mai 2024 in Kraft.

Eichstätt, den 19. März 2023

+ Pregor Gravia Janke ONB

Gregor Maria Hanke OSB Bischof von Fichstätt

Nr. 47 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 205. Vollversammlung vom 21. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Eichstätt zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

 ABD Teil H, 6. (Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission) hier: Aufnahme der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission vom 22. Januar 2024

zum 1. Juni 2024

ABD Teil B, 5. (Regelung für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen)
hier: Erhöhung der Pauschalentgelte in Umsetzung des Änderungstarifvertrags
Nr. 8 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund) vom 13. September 2005

zum 1. März 2024

ABD Teil D, 7. (Regelung über die Bewertung der Personalunterkünfte für Beschäftigte)

hier: Änderungen rückwirkend zum 1. Januar 2024

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 146 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Eichstätt, den 28. März 2023

+ Gregor Grana Janke OVB

Gregor Maria Hanke OSB Bischof von Eichstätt

Nr. 48 Anlageordnung der Diözese Eichstätt

Präambel

"Das Geld muss dienen und nicht regieren" – diesen Anspruch formuliert der Heilige Vater Papst Franziskus in seinem apostolischen Schreiben "Evangelii Gaudium" Nr. 58. In diesem Verständnis hat das im Bereich der Diözese Eichstätt zur Verfügung stehende Vermögen keinen Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben. Um diesen dienenden Zweck dauerhaft erfüllen zu können, muss das Vermögen in doppelter Hinsicht verantwortungsvoll angelegt werden. Zum einen müssen Chancen und Risiken in der Kapitalanlage sorgfältig abgewogen werden, um das Vermögen in seiner Substanz zu erhalten und die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Erträge dauerhaft erwirtschaften zu können. Zum anderen müssen Kapitalanlagen vermieden werden, die mit den Werten und Zielen nicht vereinbar sind. In Verfolgung dieser Zielsetzungen werden für die Kapitalanlage im Bereich der Diözese Eichstätt die nachfolgenden Bestimmungen zur verbindlichen Anwendung der Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt erlassen.

Artikel 1: Inhaltliche Anforderungen an die Kapitalanlage

Die Diözese Eichstätt hat in den "Anlagerichtlinien" verbindliche Grundsätze und Vorgaben für die Bewirtschaftung von Vermögen formuliert. Diese betreffen sowohl die Berücksichtigung der mit der Kapitalanlage regelmäßig verbundenen Risiken als auch die Beachtung ethisch-nachhaltiger Anlagegrundsätze, die der Bewahrung der Schöpfung, dem Schutz der menschlichen Person und der Wahrung der Gerechtigkeit dienen.

Die Anlagerichtlinien beinhalten dabei ethisch-nachhaltige Kriterien für liquide und illiquide Kapitalanlagen und decken damit die relevanten Anlageklassen umfassend ab. Im Bereich der liquiden Kapitalanlage werden die Anforderungen an die Risikosteuerung sowie die Beachtung der ethisch-nachhaltigen Kriterien insbesondere durch die Kapitalanlage in geeigneten Publikums- und Spezialfonds umgesetzt, die die risiko- und nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben der Anlagerichtlinien umfassend erfüllen.

Artikel 2: Organisatorischer Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für

- die Diözese Eichstätt
- 2. den Bischöflichen Stuhl von Eichstätt
- 3. das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt
- 4. das Domkapitel,
- 5. die Emeritenanstalt
- 6. kirchliche Stiftungen im Sinne des Art. 1 KiStiftO, insbesondere der Pfarrkirchenstiftungen, die Kuratie-, Expositur- und Filialkirchenstiftungen (Kirchenstiftungen) sowie die Pfarrpfründestiftungen, Kuratie- und Benefiziumpfründestiftungen und Kaplaneistiftungen und sonstige kirchliche Stiftungen,

Artikel 3 Umsetzung

Die in den Anlagerichtlinien definierten Anforderungen für die Kapitalanlage sind für die genannten Rechtsträger ab Inkrafttreten der Ordnung verbindlich. Für bestehende Kapitalanlagen besteht dabei Bestandsschutz, d. h., sie müssen auch dann grundsätzlich nicht veräußert bzw. umgeschichtet werden, wenn sie den Anlagerichtlinien nicht umfassend genügen. Neuanlagen müssen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anlageordnung in Kapitalanlagen bzw. Anlageprodukte investiert werden, die den Vorgaben der Anlagerichtlinien entsprechen. Dies betrifft auch laufende Sparpläne und andere Anlageformen, bei denen regelmäßig Kapital angelegt wird. Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung der Anlagerichtlinien wurde durch die Diözese der Publikumsfonds "Katholische Werte Fonds" entwickelt.

Artikel 4: Dokumentation

Die Einrichtungen sind angehalten, mindestens einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres der der für sie zuständigen Aufsicht eine Dokumentation zur Konformität ihrer Kapitalanlagen mit den Anlagerichtlinien zu erstellen und diese zusammen mit der Jahresrechnung der für sie zuständigen Aufsicht aktiv zur Verfügung zu stellen. Eventuell bestehende Abweichungen von den Vorgaben der Anlagerichtlinien, z. B. auf Basis der in Artikel 3 formulierten Regelungen zum Bestandsschutz, sind darin transparent zu machen und zu begründen.

Artikel 5: Dienstanweisung

Weitere Einzelheiten betreffend der Anwendung der Anlagerichtlinien können durch Dienstanweisungen geregelt werden, die durch den Amtschef erlassen werden.

Artikel 6: Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im Pastoralblatt der Diözese Eichstätt in Kraft. Für die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen gelten die in Artikel 3 definierten Fristen.

Eichstätt, den 5. April 2024

+ megor Gravia Janke ONB

Gregor Maria Hanke OSB Bischof von Eichstätt

Nr. 49 **Pontifikalhandlungen im Jahr 2023**

Bischof Gregor Maria Hanke OSB

Dischor Gregor	Thank Talke Gob
12.01.2023	Beauftragung von Priesteramtskandidaten mit dem Lektorat in der Kreuzkapelle des Priesterseminars
26.02.2023	Feier der Zulassung zur Taufe für die erwachsenen Taufbewerber in der Heilig-Kreuz-Kapuzinerkirche, Eichstätt
03.04.2023	Weihe der Heiligen Öle in der Missa chrismatis in der Schutzengelkirche in Eichstätt
29.04.2023	Priesterweihe in der Schutzengelkirche in Eichstätt: Patrick Zachmeier, Jean-Claude Wildanger
15.06.2023	Beauftragung von Priesteramtskandidaten mit dem Lektorat in der Kreuzkapelle des Priesterseminars
24.06.2023	Diakonenweihe in der Schutzengelkirche in Eichstätt: Thomas Büttel, Armin M. Drechsler
13.10.2023	Missio canonica in der Marienkapelle Schloss Hirschberg
14.10.2023	Diakonenweihe in Georgensgmünd: Matthias Herrler
04.11.2023	Diakonenweihe für den Franziskanerorden in Freystadt
14.12.2023	Beauftragung von Priesteramtskandidaten mit dem Lektorat und Akolythat in der Kreuzkapelle des Priesterseminars

Firmungen

Herr Bischof Gregor Maria Hanke OSB hat im Jahr 2023 das Sakrament der Firmung gespendet:

am	in	Fir	mlinge
13.05.2023	Ingolstac	lt-Liebfrauenmünster und St. Moritz	(36)
22.05.2023	Eichstätt	/Schutzengelkirche (Pfarrverband Adelschlag)	(26)
24.05.2023	Eichstätt	/Schutzengelkirche (Pfarrverband Maria-End)	(14)
26.05.2023	Eichstätt	Schutzengelkirche (Pfarrverband RaitenbPfraun	f.) (14)
29.05.2023	Plankste	tten	(23)
17.06.2023	Beilngrie	es	(54)
23.06.2023	Berching		(43)
01.07.2023	Gunzenl	nausen	(41)
15.07.2023	Großenr	ied	(21)
30.09.2023	Hilpoltst	ein-Auhof	(8)
07.10.2023	Georgen	sgmünd	(34)
28.10.2023	Bischofs	haus, Hauskapelle	
Im Auftrag d	es Herrn Bisc	: hofs haben das Sakrament der Firmung gespende	et
Generalvikar Michael Alberter, Eichstätt			
20.07.2023	16.00 Uhr	Eichstätt/St. Walburg (Erwachsenenfirmung)	(4)
Pfarrer Johannes Arweck, Ursensollen			
17.06.2023	10.00 Uhr	Kastl	(20)
Erzbischof Dr. Alick Banda, Lusaka/Sambia			
23.09.2023	10.00 Uhr	Bergen	(3)
Prof. Dr. Jürgen Bärsch, Buxheim			
13.05.2023	10.00 Uhr	Eitensheim	(13)
20.05.2023	17.00 Uhr	Buxheim	(17)
Dekan Konrad Bayerle, Weißenburg			
20.05.2023	9.30 Uhr	Weißenburg	(49)
07.07.2023	9.30 Uhr	Monheim	(40)
08.07.2023	9.30 Uhr	Wolferstadt	(41)

Weihbischof Adolf Bittschi, Sucre/Bolivien				
26.05.2023	9.30 Uhr	Velburg	(27)	
27.05.2023	9.30 Uhr	Lauterhofen	(23)	
28.05.2023	10.00 Uhr	Mörnsheim	(14)	
25.06.2023	10.45 Uhr	Salesianum Rosental Eichstätt	(2)	
Pfarrer Mat	thias Blaha, Ir	ngolstadt		
20.05.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-St. Anton	(23)	
Domkapitu	ar Josef Blon	nenhofer, Eichstätt		
20.05.2023	9.30 Uhr	Eichstätt/Schutzengelkirche (Pfarrverband Eichstätt)	(54)	
Pfarrer Seba	astian Bucher	; Ingolstadt		
20.05.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-St. Rupert	(48)	
Pfarrvikar C	arsten Cunar	rdt, Schwarzenbruck		
07.10.2023	10.00 Uhr	Schwarzenbruck	(37)	
Pfarradmini	strator Thom	as Eholzer, Oberwiesenacker		
26.05.2023	10.00 Uhr	Oberwiesenacker	(9)	
27.05.2023	10.00 Uhr	Laaber	(9)	
Pfarrer Ulrich Flashar, Ingolstadt				
Pfarrer Ulric	ch Flashar, Ing	golstadt		
Pfarrer Ulric 24.06.2023		golstadt Ingolstadt-Mailing	(17)	
24.06.2023	9.30 Uhr		(17)	
24.06.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P	Ingolstadt-Mailing	(17)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng		
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr M. Freihart (Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng		
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr M. Freihart (10.00 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg	(53)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart (10.00 Uhr 10.00 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing	(53)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart C 10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein	(53) (30) (44)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 01.07.2023 15.07.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart C 10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes	(53) (30) (44) (23)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 01.07.2023 15.07.2023 Domkapitul	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart 0 10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes	(53) (30) (44) (23)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 01.07.2023 15.07.2023 Domkapitul 07.10.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart (10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr ar Josef Funk	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes s, Beilngries	(53) (30) (44) (23) (14)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 01.07.2023 15.07.2023 Domkapitul 07.10.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart (10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr lar Josef Funk 10.00 / 14.0 gendseelsorg	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes s, Beilngries O Uhr Nürnberg-Eibach	(53) (30) (44) (23) (14)	
24.06.2023 Pfarrer Mari 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 15.07.2023 Domkapitul 07.10.2023 Dekanatsjug	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart 0 10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr 4.30 Uhr 20.00 / 14.0 20.00 / 14.0 20.00 / 14.0 20.00 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes s, Beilngries O Uhr Nürnberg-Eibach eer Domvikar Michael Harrer, Mitteleschenbach	(53) (30) (44) (23) (14) (52)	
24.06.2023 Pfarrer Mar 13.05.2023 Abt Thomas 06.05.2023 01.07.2023 01.07.2023 15.07.2023 Domkapitul 07.10.2023 Dekanatsjug 29.04.2023	9.30 Uhr kus Fiedler, P 9.30 Uhr 6 M. Freihart 0 10.00 Uhr 10.00 Uhr 14.30 Uhr 10.00 Uhr kar Josef Funk 10.00 / 14.0 gendseelsorg 9.30 Uhr 9.00 Uhr	Ingolstadt-Mailing ostbauer-Heng Postbauer-Heng OSB, Weltenburg Wissing Hilpoltstein Meckenhausen Neumarkt-St. Johannes K, Beilngries O Uhr Nürnberg-Eibach er Domvikar Michael Harrer, Mitteleschenbach Ornbau	(53) (30) (44) (23) (14) (52)	

Dekan Pete	r Hauf, Herri	eden	
27.05.2023	10.00 Uhr	Herrieden	(34)
Pfarrer Jose	f Heigl, Lenti	ng	
24.06.2023	9.30 Uhr	Hepberg	(12)
24.06.2023	14.00 Uhr	Wettstetten	(22)
Pfarrer Dr. 0	Clemens Her	genröder, Ingolstadt	
18.05.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-St. Josef	(19)
Pfarrer Arm	in Heß, Dietf	urt	
01.07.2023	10.00 Uhr	Dietfurt	(24)
Pfarrer Ulric	ch Ludwig Hi	ldebrand, Ingolstadt	
20.05.2023	9.30 Uhr	Ingolstadt-St. Salvator (Unsernherrn)	(21)
Pfarrer Dr. k	Karsten Junk,	Nürnberg	
12.11.2023	10.00 Uhr	Nürnberg-Heiligste Dreifaltigkeit	(21)
Domdekan	Msgr. Dr. Ste	fan Killermann, Eichstätt	
24.06.2023	10.00 Uhr	Mühlhausen	(30)
Pfarrer Rola	nd Klein, He	ldmannsberg	
20.05.2023	10.00 Uhr	Heldmannsberg	(29)
Pfarrer Mich	nael Kneißl, V	Vendelstein	
13.05.2023	10.00 Uhr	Wendelstein	(20)
20.05.2023	10.00 Uhr	Schwanstetten	(18)
Pfarrer Chri	stian Konecn	y, Roth	
13.05.2023	10.00 Uhr	Roth	(30)
08.07.2023	9.30 Uhr	Deining	(23)
Dekanatsjug	gendseelsorg	er Michael Krämer, Neumarkt	
27.05.2023	9.30 Uhr	Neumarkt-Heilig Kreuz (Neumarkt-Hl. Kreuz,	
		Pelchenhofen, Pilsach, Litzlohe)	(29)
17.06.2023	9.30 Uhr	Neumarkt-Pölling	(47)
08.07.2023	9.30 Uhr	Berg	(37)
15.07.2023	9.30 Uhr	Berngau	(45)
Pfarrkurat C	Czeslaw Kuba	ılski, Töging	
17.06.2023	10.00 Uhr	Töging	(14)
01.07.2023	10.00 Uhr	Staadorf	(8)

Plarrer Armo	na manuk, Po	Dilenieia	
16.06.2023	10.00 Uhr	Eichstätt/Schutzengelkirche (Pfarrverband Jura-Al	b) (36)
Domkapitul	ar i.R. Franz I	Mattes, Eichstätt	
18.05.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-Herz Jesu	(44)
Pfarrer Clen	nens Mennicl	ken, Nürnberg	
08.07.2023	10.00 Uhr	Burgthann	(28)
Diözesanjug	gendseelsorg	er Domvikar Korbinian Müller, Eichstätt	
18.05.2023	10.30 Uhr	Ingolstadt-St. Augustin	(29)
20.05.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-St. Pius	(12)
17.06.2023	10.00 Uhr	Lenting	(14)
08.07.2023	9.30 Uhr	Pleinfeld	(34)
08.07.2023	14.30 Uhr	Altdorf	(20)
19.07.2023	9.30 Uhr	Wemding-St. Emmeram	(45)
14.10.2023	9.30 Uhr	Nürnberg-Katzwang	(46)
12.11.2023	10.00 Uhr	Nürnberg-Menschwerdung Christi	(20)
Pfarrer Step	han Neufang	er, Nürnberg	
15.07.2023	9.30 Uhr	Nürnberg-Herpersdorf	(33)
16.07.2023	9.30 Uhr	Nürnberg-Herpersdorf	(28)
Pfarrkurat P	Äneas Opite	ek OFM, Freystadt	
01.07.2023	10.00 Uhr	Freystadt	(61)
Dekan Matt	häus Ottenw	älder, Georgensgmünd	
24.06.2023	9.30 Uhr	Abenberg	(17)
24.06.2023	14.30 Uhr	Spalt	(19)
Pfarrer Fran	z Remberger,	, Rupertsbuch	
17.06.2023	· ·	Rupertsbuch	(14)
24.06.2023	9.30 Uhr	Schernfeld	(19)
Dompropst	Alfred Rottle	r, Eichstätt	
24.06.2023	10.00 Uhr	Ingolstadt-St. Peter	(27)
01.07.2023	9.30 Uhr	Gaimersheim	(37)
Dekanatsju	gendseelsorg	er Christof Sommer, Schelldorf	
20.05.2023		Bergen	(41)
27.05.2023	9.30 Uhr	Hitzhofen	(30)

Abt Dr. Beda	a Maria Sonn	enberg OSB, Plankstetten	
20.05.2023	9.30 Uhr	Denkendorf	(31)
Dekanatsjug	gendseelsorg	er Sebastian Stanclik, Schwabach	
20.05.2023	10.00 Uhr	Heideck	(23)
24.06.2023	10.00 Uhr	Greding	(27)
24.06.2023	14.00 Uhr	Greding	(23)
15.07.2023	10.00 Uhr	Schwabach	(48)
Pfarrer Joha	nnes Trollma	nn, Titting	
24.06.2023	9.30 Uhr	Titting	(26)
Pfarrer Pete	r Wenzel, All	ersberg	
18.03.2023	9.30 Uhr	Allersberg	(21)
Pfarrer Stefa	an Wingen, N	leumarkt	
08.07.2023	10.00 Uhr	Neumarkt-Zu Unserer Lieben Frau	(21)
09.07.2023	10.00 Uhr	Neumarkt-Zu Unserer Lieben Frau	(18)
Domkapitul	ar Norbert W	/inner, Neumarkt	
08.07.2023	10.00 Uhr	Neumarkt-St. Johannes	(22)
Pfarrer Nork	oert Zawilak,	Ingolstadt	
29.06.2023	18.00 Uhr	Ingolstadt-Heilig Geist Kirche (für die Polnische Kath. Mission Ingolstadt)	(1)
Pfarrer Joha	nn Zeltsperg	er, Edelsfeld	
01.07.2023	10.00 Uhr	Edelsfeld	(14)

Bischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

Nr. 50 Änderungen Diözesane Bauregeln

Die Diözesanen Bauregeln vom 26. September 2016 (Pastoralblatt Nr. 8 / 2016 vom 27. September 2016), zuletzt geändert durch Veröffentlichung im Pastoralblatt Nr. 3 / 2023 vom 23.03.2023 werden wie folgt geändert.

Anlass:

Anpassung an das zum Januar 2024 geänderte Organigramm des Bischöflichen Ordinariates.

1

Streiche: Kirchenstiftungen/Bau und technische Dienste

Setze: Bau- und Stiftungswesen

Betroffene Ausführungsverordnungen / Geschäftsordnung / Ziffern:

AVGen-Bau

Ziffer 2.2.1 / 1. Satz, Ziffer 2.2.2, Ziffer 3.2 / 3. Absatz und 7. Absatz,

Ziffer 4.2 / 1. Absatz und 2. Absatz, Ziffer 4.3 / letzter Absatz, Ziffer 4.4, Ziffer 4.5, Ziffer 4.7, Ziffer 5.1,

Ziffer 5.2.3 / 3. Absatz und 7. Absatz, Ziffer 5.2.4 / letzter Absatz, Ziffer 5.2.5, Ziffer 5.2.6,

Ziffer 5.3.3 / 3. Absatz und 7. Absatz, Ziffer 5.3.4 / letzter Absatz, Ziffer 5.3.5, Ziffer 5.3.6, Ziffer 5.3.9,

Ziffer 6.1 / 2. Absatz und 3. Absatz, Ziffer 6.3.3 / 3. Absatz und 7. Absatz, Ziffer 6.3.4 / letzter Absatz,

Ziffer 6.3.5, Ziffer 6.3.6, Ziffer 6.4.3 / 3. Absatz und 7. Absatz, Ziffer 6.4.4 / letzter Absatz, Ziffer 6.4.5,

Ziffer 6.4.6, Ziffer 8 / 1. Absatz

AVPrio-Bau

Ziffer 3.3.3 / letzter Absatz, Ziffer 3.3.7 / letzter Absatz

AVZusch-Bau

Ziffer 2 / 2. Satz, Ziffer 4.2, Ziffer 7 / 2. Absatz

AVAusf-Bau

7iffer 1.3

GO VA-Bau

Ziffer 2.1 / c) und e)

2

Streiche: Bischöfliche

Betroffene Ausführungsverordnung / Ziffer:

AVGen-Bau

Ziffer 3.3

3

Streiche: Verwaltungskoordinatoren Setze: Verwaltungskoordination

Betroffene Ausführungsverordnung / Ziffern:

AV-Gen-Bau

Ziffer 4.1 / letzter Absatz, Ziffer 4.2 / 1. Absatz, Ziffer 5.2.2, Ziffer 5.2.4 / 1. Absatz, Ziffer 5.3.2 / letzter Absatz, Ziffer 5.3.4 / 1. Absatz, Ziffer 6.3.2 / letzter Absatz,

Ziffer 6.3.4 / 1. Absatz,

Ziffer 6.4.2 / letzter Absatz, Ziffer 6.4.4 / 1. Absatz

4

Streiche: Seelsorge, Evangelisierung und Glaubenspädagogik

Setze: Seelsorge und Evangelisierung Betroffene Ausführungsverordnung / Ziffer:

AVPrio-Bau

Ziffer 3.3.2 / 1. Absatz

5

Streiche: strategische

Betroffene Ausführungsverordnung / Ziffer:

AVPrio-Bau

Ziffer 4.4 / 1. Satz

Eichstätt, 1. März 2024

Michael Alberter Generalvikar

perchant state

PERSONALNACHRICHTEN

Nr. 51 Im Herrn sind verschieden

- 10.02.2024 Herr Diakon i. R. Hubert Moßburger, Lippertshofen, ist im Alter von 89 Jahren in Pfaffenhofen verstorben.
- 26.02.2024 Herr P. Anton Karg MSC, Rebdorf, ist im Alter von 90 Jahren in Rebdorf verstorben.

Nr. 52 **Ernennungen**

- 29.02.2024 Herr Dekan Konrad Bayerle, Weißenburg, ist wiederum zum Dekan des Bischöflichen Dekanats Weißenburg-Wemding ernannt.
- 29.02.2024 Herr Pfarrer Dr. Karsten Junk, Nürnberg, ist zum Dekan des Bischöflichen Dekanats Nürnberg-Süd ernannt.
- 29.02.2024 Herr Dekan Matthäus Ottenwälder, Georgensgmünd, ist wiederum zum Dekan des Bischöflichen Dekanats Roth-Schwabach ernannt.
- 29.02.2024 Herr Dekan Elmar Spöttle, Habsberg, ist wiederum zum Dekan des Bischöflichen Dekanats Habsberg ernannt.
- 29.02.2024 Herr Pfarrer Stefan Wingen, Neumarkt, ist zum Dekan des Bischöflichen Dekanats Neumarkt ernannt.
- 06.03.2024 Herr Pfarrer Clemens Mennicken, Nürnberg, ist zum Kammerer und stellvertretenden Dekan des Bischöflichen Dekanats Nürnberg-Süd gewählt.
- 01.04.2024 Herr Pfarrer Rudolf Batzdorf, Nürnberg, ist zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei Nürnberg-Reichelsdorf und Leiter des Pfarrverbandes Nürnberg Katzwang-Reichelsdorf ernannt.
- 01.04.2024 Herr Pfarrer Edwin Grötzner, Feucht, ist zum *vicarius paroecialis* der Pfarreien Feucht und Schwarzenbruck ernannt und zur priesterlichen Mitarbeit dem Pfarrverband Feucht zugewiesen. Er trägt den Amtstitel "Pfarrkurat".
- 01.04.2024 Herr Pfarrer Harald Günthner, Schwarzenbruck, ist zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei Feucht und zum Leiter des Pfarrverbandes Feucht-Schwarzenbruck (1. Dienstsitz weiterhin Schwarzenbruck) ernannt.

- 01.04.2024 Herr Pfarrer P. Salezy Jerzy Kurcon OFM, Freystadt, ist zum *vicarius* paroecialis der Pfarreien Burggriesbach, Forchheim, Freystadt, Möning, Mörsdorf, Sondersfeld, Thannhausen (1. Dienstsitz weiterhin Franziskanerkloster Freystadt) ernannt. Er trägt den Amtstitel "Pfarrkurat".
- 01.04.2024 Herr Pfarrer P. Bartimäus Lukas Trabecki OFM, Freystadt, ist zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien Burggriesbach und Forchheim (1. Dienstsitz weiterhin Franziskanerkloster Freystadt) ernannt.
- 01.04.2024 Herr Regens Michael Wohner, Eichstätt, ist zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben zum Verantwortlichen für die Ausbildung der Priester ernannt.
- 01.06.2024 Herr Kaplan Innocent Nduwimana, Eichstätt, ist zur Mitarbeit in der Territorialseelsorge im Pfarrverband Etting-Haunstadt zugewiesen.
- 10.06.2024 Herr Dompropst Alfred Rottler, Eichstätt, ist zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarreien Ingolstadt-Etting und Ingolstadt-Oberhaunstadt. St. Peter-St. Willibald ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Wolfgang Gebert, Wemding, ist zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien Hainsfarth, Megesheim und Schwörsheim (1. Dienstsitz ist weiterhin Wemding) ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Alfred Grimm, Eichstätt, ist zum *vicarius paroecialis* (Pfarrkurat) der Pfarreien Gungolding, Schambach und Walting (1. Dienstsitz Eichstätt) ernannt. Er ist weiterhin mit einem Tätigkeitsumfang von 50 % der Abteilung Seelsorge und Evangelisierung, FB 7: Kategoriale Seelsorge Behindertenseelsorge und inklusive Pastoral zugewiesen. Er trägt weiterhin den persönlichen Titel "Pfarrer".
- 01.09.2024 Herr Pfarrvikar Dr. Franz Xaver Großmann, Greding, ist zum Pfarrer der Pfarreien Gungolding, Schambach und Walting, zum Leiter des Pfarrverbandes Maria und Johannes unter dem Kreuz und zugleich zum Priesterreferenten und Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat (1. Dienstsitz Gungolding) ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrvikar Wolfgang Hagner, Winkelhaid, ist zum *vicarius paroecialis* der Pfarreien Georgensgmünd und Röttenbach (1. Dienstsitz Röttenbach) ernannt. Zugleich wird er als Religionslehrer i. K. an weiterführenden Schulen eingesetzt. Er trägt weiterhin den Amtstitel "Pfarrvikar".
- 01.09.2024 Herr Domvikar Michael Harrer, Mitteleschenbach, ist zum Pfarrer für die Stadtkirche Eichstätt mit den Pfarreien Dompfarrei, Hl. Familie, Obereichstätt und Rebdorf (1. Dienstsitz Eichstätt, Pater-Philipp-Jeningen-Platz 4) und zum Leiter des Pfarrverbandes Eichstätt ernannt.

- 01.09.2024 Herr Pfarrer Michael Krüger, Gungolding, ist zum Pfarrer der Pfarreien Ingolstadt-Etting, Ingolstadt-Oberhaunstadt, St. Peter-St. Willibald (1. Dienstsitz Ingolstadt-Etting) und zum Leiter des Pfarrverbandes Etting-Haunstadt ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Hans-Josef Peters, Windsbach, ist zum *vicarius paroecialis* der Pfarreien Mitteleschenbach, Veitsaurach, Windsbach und Wolframs-Eschenbach (1. Dienstsitz weiterhin Windsbach) ernannt. Er trägt weiterhin den persönlichen Titel "Pfarrer".
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Robert Schrollinger, Treuchtlingen, ist zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei Pappenheim mit der Kuratie Solnhofen (1. Dienstsitz ist weiterhin Treuchtlingen) ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Thomas Swat, Hainsfarth, ist zum Pfarrer der Pfarreien Mitteleschenbach, Veitsaurach, Windsbach und Wolframs-Eschenbach und zum Leiter des Pfarrverbandes Wolframs-Eschenbach (1. Dienstsitz Wolframs-Eschenbach) ernannt.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Andreas Wanka, Sachsenkam, ist zum *vicarius paroecialis* der Pfarreien Neumarkt-Hl. Kreuz, Neumarkt-Pelchenhofen und Neumarkt-Zu Unserer Lieben Frau sowie zum priesterlichen Mitarbeiter in den Bischöflichen Dekanaten Neumarkt und Habsberg ernannt. Er trägt den Amtstitel "Pfarrkurat".

Nr. 53 Resignation/Entpflichtung

- 01.04.2024 Herr Pfarrer Edwin Grötzner, Feucht, wurde durch Annahme seiner Resignation von seinen Aufgaben als Pfarrer der Pfarrei Feucht, als stellvertretender Dekan des Bischöflichen Dekanats Nürnberg-Süd und als Leiter des Pfarrverbandes Feucht-Schwarzenbruck entpflichtet.
- 01.04.2024 Herr Pfarrer P. Salezy Jerzy Kurcon OFM, Freystadt, wurde von den Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien Burggriesbach und Forchheim entpflichtet.
- 01.04.2024 Herr Pfarrer Stephan Neufanger, Nürnberg, wurde vom Amt als Kammerer und stellvertretenden Dekan des Bischöflichen Dekanats Nürnberg-Süd enthoben.
- 10.06.2024 Herr Pfarrer Reinhard Förster, Ingolstadt, wurde durch Annahme seiner Resignation von seinen Aufgaben als Pfarrer der Pfarreien Ingolstadt-Etting und Ingolstadt-Oberhaunstadt , St. Peter-St. Willibald und vom Amt als Kammerer und stellvertretenden Dekan des Bischöflichen Dekanats Ingolstadt entpflichtet und ist für eine Sabbatzeit freigestellt.

- 01.08.2024 Herr Domkapitular Josef Blomenhofer, Eichstätt, wurde als Pfarradministrator der Pfarreien Hl. Familie in Eichstätt, Obereichstätt und Rebdorf sowie als Leiter des Pfarrverbandes Eichstätt entpflichtet.
- 01.09.2024 Herr Pfarrvikar Dr. Franz Xaver Großmann, Greding, wurde von seinen Aufgaben in den Pfarreien Greding, Großhöbing, Heimbach, Obermässing, Röckenhofen und Untermässing entpflichtet.
- 01.09.2024 Herr Pfarrvikar Wolfgang Hagner, Winkelhaid, wurde von seinen Aufgaben als Pfarrvikar in den Pfarreien Altdorf, Leinburg und Winkelhaid-Burgthann entpflichtet.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Michael Krüger, Gungolding, wurde durch Annahme seiner Resignation von seinen Aufgaben als Pfarrer der Pfarreien Gungolding, Schambach und Walting entpflichtet.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Hans-Josef Peters, Windsbach, wurde durch Annahme seiner Resignation von seinen Aufgaben als Pfarrer der Pfarreien Veitsaurach und Windsbach entpflichtet.
- 01.09.2024 Herr Pfarrer Thomas Swat, Hainsfarth, wurde durch Annahme seiner Resignation von seinen Aufgaben als Pfarrer der Pfarreien Hainsfarth, Megesheim und Schwörsheim entpflichtet.

Nr. 54 Adressänderung

Das Pfarrbüro Plankstetten ist umgezogen und hat eine neue Anschrift: Kath. PKS Plankstetten Mariä Himmelfahrt Fribertshofener Str. 1 92334 Berching

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Nr. 55 **Termin Mitarbeiterversammlung 2024**

Die diesjährige Mitarbeiterversammlung des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt findet am

Dienstag, 14. Mai 2024 von 9.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr

im Speisesaal des Bischöflichen Priesterseminars, Leonrodplatz 3 Eichstätt, statt.

WEITERE INFORMATIONEN

Nr. 56 Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2024

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet "Damit Frieden wächst. DU machst den Unterschied". Das Hilfswerk Renovabis regt mit dieser Pfingstaktion an, in den deutschen Gemeinden das Thema "Frieden" besonders mit Blick auf den Osten Europas in den Blick zu nehmen. Um dieses Thema in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden in den Fokus zu rücken, bieten sich besonders die beiden Aktionswochen in der ersten Maihälfte an.

Mit der bundesweiten **Eröffnung der Pfingstaktion** ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Münster zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Felix Genn findet am Sonntag, 5. Mai 2024, um 10:00 Uhr im Paulusdom in Münster statt. Er wird auch über BibelTV übertragen und von domradio.de gestreamt. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite *www.renovabis.de/pfingstaktion*.

Ab dem 6. Mai 2024 sollen die **Renovabis-Plakate** in den Gemeinden ausgehängt, das Informations-Heft "Renovabis aktuell" am Schriftenstand ausgelegt und die Spendentüten an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2024 mit dem Titel "Damit FRIEDEN wächst" wurde von Sr. Klara Maria Breuer SMMP verfasst. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest hin gedacht; in diesem Jahr lädt die Novene besonders dazu ein, den inneren Frieden zu suchen und als Botschafterinnen und Botschafter des Friedens in der Welt zu wirken. Die Novene mit ihren Textimpulsen eignet sich sowohl für das Gebet einzelner Personen als auch für Novenen-Andachten.

Renovabis bietet neben der Novene auch ein **Gebetsheft** mit dem Titel "Öffne mein Herz" mit Gebeten zum Heiligen Geist an. Dieses Heft soll ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist erhältlich in Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Das Aktions-Themenheft und die Renovabis-Internetseite vermitteln Informationen rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion. Gottesdienstbausteine und Predigtskizzen stehen ab Ende März auf der Renovabis-Homepage bereit. Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien stehen dort online zum Herunterladen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 11. und 12. Mai 2024, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabend-

messen, verlesen werden. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024, sowie in den Vorabendmessen am 18. Mai 2024, wird in allen katholischen Kirchen die **Renovabis-Kollekte** für Osteuropa gehalten. Renovabis bittet, auch auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll mit dem Vermerk "Renovabis 2024" erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug unter Angabe der Nr. der Kirchenstiftung und der Nr. der Kollekte innerhalb von 14 Tagen nach dem Kollektentermin an die Diözese Eichstätt, durchlaufende Kollekten, Konto-Nr. Diözese Eichstätt; IBAN: DE 52 7509 0300 0007 6521 00 – BIC: GENODEF1M05 – Liga-Bank zu überweisen.

Nr. 57 **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Mini-Broschüre

Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar

Erklärung der deutschen Bischöfe

Gebetszettel

Heiliges Jahr 2025: Pilger der Hoffnung